



Info-Blatt Regionalbudget

zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Regionen
AueLand & WeserLand im Rahmen des „Regionalbudgets“



Der Förderaufruf erfolgt vorbehaltlich der Förderzusage des Ministeriums.
Antragsberechtigt sind Kommunen, Vereine, natürliche Personen und Personengesellschaften.

Projektgestaltung

förderfähig

- Projekte sollten bevorzugt rein **investive Maßnahmen** sein, nach Möglichkeit eine **barrierefreie Umsetzung** gewährleisten und sich in **kurzer Zeit** vollständig realisieren lassen.
- Projekte müssen uneingeschränkt **öffentlich zugänglich** sein oder einen wesentlichen **öffentlichen Nutzen** haben.

nicht förderfähig

- Projekte die, einem rein **vereinsinternem Zweck** dienen (z.B. Trainingsmaterial), in den Bereich **Wirtschaftsförderung** fallen, **solitäre energetische Maßnahmen** (z.B. PV-Anlagen) beinhalten oder von **politischen Gruppierungen** initiiert werden, sind nicht förderfähig.

Genehmigungen (falls notwendig)

- Sollten Genehmigungen erforderlich sein, muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens eine informelle **Information der zuständigen Behörde** vorliegen, dass das Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig ist, andernfalls kann das Projekt leider nicht berücksichtigt werden.

Zweckbindungsfristen

- Die Regelungen zur Zweckbindungsfrist für geförderte Gegenstände/Bauten sind wie folgt einzuhalten: **5 Jahre** ab Projektfertigstellung für technische Geräte oder Maßnahmen, **12 Jahre** für bauliche Maßnahmen, **3 Jahre** für EDV-Ausstattung. Zusätzlich gilt für den Antragsteller die **Ersatzbeschaffungs- und Instandhaltungspflicht** für dieselben Zeiträume.

Finanzierung

Grundsatz der Sparsamkeit & Wirtschaftlichkeit

- Der/Die KleinprojekträgerIn verpflichtet sich, den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu befolgen. Im Rahmen des **Projektauftrags** muss zunächst **pro Kostenposition mindestens ein Angebot** bzw. Preisabfrage eingereicht werden. Preisnachlässe und Skonti müssen angewandt werden.

- Nach **positivem LAG-Beschluss** ist folgendes zu beachten:

Die Kosten der beantragten Maßnahmenpositionen müssen vor Antragstellung plausibilisiert werden:

Positionen bis < 1.000 €	1 Angebot/Preisabfrage
Positionen bis < 10.000 €	2 Angebote/Preisabfragen
Positionen = / > 10.000 €	3 Angebote/Preisabfragen

- Dabei reichen z.B. auch Screenshots o.ä. Belege. Wichtig ist, dass sämtliche Angebote inhaltlich voll **vergleichbar und nachvollziehbar** sind!
- Bitte beachten Sie, dass zusammengehörige Leistungspositionen Ihres Antrages zu **sinnhaften Gewerken** zusammengefasst werden müssen und dann die o.g. **Wertgrenzen für die Gesamtsumme** der Gewerke gelten (z.B. 50 Stühle).
- Werden im Rahmen des Projekts z.B. Dienstleistungen vergeben, so darf der/die ProjekträgerIn (=AuftraggeberIn) nicht gleichzeitig AuftragnehmerIn sein.



Info-Blatt Regionalbudget

zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Regionen
AueLand & WeserLand im Rahmen des „Regionalbudgets“



Fördersatz

- Der Fördersatz beträgt bis zu 80 % der Gesamtkosten, mindestens 20 % müssen als Eigenanteil aus dem vorhandenen Vermögen des / der Antragstellers / der Antragstellerin beigebracht werden.

Eigenleistung

- **Gemeinnützige Vereine** dürfen Ihren Eigenanteil durch eine sog. „Muskelhypothek“ erbringen. Die eingebrachte Eigenleistung (**Gutschrift 20 € p.P./h**) durch „anpacken“ darf die Ist-Kosten, also die tatsächlich geldlichen Ausgaben nicht überschreiten. **Sollen Ehrenamtsstunden in das Projekt einfließen, so beantragen Sie diese bitte zwingend im Vorfeld.**

Spenden

- Spenden sind zur (teilweisen) Deckung des Eigenanteils nur dann möglich, wenn sie **zweckungebunden** an den Projektträger herangetragen wurden. **Zweckgebundene** Spenden hingegen gelten als Einnahmen und müssen zwingend beim Regionalmanagement angegeben werden. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme.

Erstattungsprinzip

- Die Förderung erfolgt über eine **Rückerstattung** nach Projektumsetzung und Vorlage entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege durch den / die AntragstellerIn beim Regionalmanagement (vgl. hierzu „Abrechnung“). Dies bedeutet, dass die vollständigen Projektkosten von dem / der AntragstellerIn zunächst vorfinanziert werden müssen! Teilauszahlungen sind möglich.

Abrechnung

Auszahlungsunterlagen & Verfahren

- **Auszahlungsunterlagen** bestehen aus dem Auszahlungsformular, der Belegliste, Rechnung(en) und entsprechender Zahlungsbelege, die **eindeutig dem Projektträger zuzuordnen sind (z.B. keine Bons)**.
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt i.d.R. wenige Tage bis Wochen nach dem jeweiligen Eingang des Auszahlungsantrages incl. Anlagen.

Fotodokumentation

- Nach erfolgter Auszahlung reicht der / die ProjektträgerIn **Fotos und / oder Videos** ein, die für die Öffentlichkeitsarbeit der Lokalen Aktionsgruppe verwendet werden darf.

Projektauswahl

Auswahlverfahren

- **Es besteht kein genereller Anspruch auf Förderung!**
- Interessierte können im veröffentlichten Bewerbungszeitraum ihre Antragsunterlagen beim Regionalmanagement einreichen; nur vollständige Antragsunterlagen inkl. aller erforderlichen Anhänge (z.B. Angebote etc. – siehe Checkliste) können berücksichtigt werden!
- Alle Projekte werden vom Vorstand der **LAG beschlossen** und im Anschluss von der fördermittelgebenden Stelle (**Bezirksregierung**) **bewilligt**.
- Alle im Bewerbungszeitraum eingegangenen Anträge werden auf Basis einer objektiven **Bewertungsmatrix** (siehe Downloads) priorisiert; so entsteht eine LAG-interne „Rangliste“.



Info-Blatt Regionalbudget

zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Regionen
AueLand & WeserLand im Rahmen des „Regionalbudgets“



Restmittel & Nachrückerprojekte

- ☐ Sollten „Restmittel“ durch die Priorisierung verbleiben, können weniger hoch priorisierte Projekte mit geringerem Finanzvolumen ggf. vorgezogen werden, um das Maximum an zur Verfügung stehenden Fördermitteln für das Kalenderjahr abzurufen.
- ☐ Sollten trotz Beschlusses und Priorisierung Projekte kurzfristig nicht in die Umsetzung gehen, rücken entsprechend nachrangig priorisierte Projekte auf.
- ☐ Sollten mehr Projekte mit gleicher Bepunktung im Zuge der Priorisierung auf förderwürdigen „Rängen“ landen, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet bei gleicher Bepunktung das Los; alternativ werden die TrägerInnen dieser Projekte nach Möglichkeiten zur Mittelreduzierung befragt.

Weiteres zum Förderverfahren

Weiterleitungsvertrag

- ☐ Erhält ein / eine ProjektträgerIn den Förderzuschlag durch die LAG, wird zwischen beiden ein sogenannter Weiterleitungsvertrag abgeschlossen, der **Rechte und Pflichten beider Seiten** definiert. Erst nachdem beide Vertragspartner den Weiterleitungsvertrag unterzeichnet haben, darf mit der Projektumsetzung begonnen werden! **Bitte vorher keine Aufträge vergeben oder Bestellungen tätigen** – dies könnte als sog. „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ Ihren Anspruch auf Förderung verwirken.
- ☐ Die LAG behält sich vor, die Umsetzung der Kleinprojekte stichprobenartig zu überprüfen.

Änderungen während der Umsetzung

- ☐ **Änderungen während der Projekt-Umsetzung sind zwingend mit dem Regionalmanagement abzustimmen!**

Beratung durch das Regionalmanagement

Wir beraten Sie gerne

- ☐ Das Regionalmanagement ist Ihre zentrale Anlaufstelle - es übernimmt die administrativen Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG). Bevor Sie sich auf das Regionalbudget bewerben, lohnt sich ein kurzer Anruf oder eine Mail in / an der Geschäftsstelle, um sich beraten zu lassen.
- ☐ Das Regionalmanagement unterstützt Sie bei Fragen oder Problemen.
- ☐ **Das Regionalmanagement entscheidet nicht über eine Förderung.**

Hiermit bestätige ich, dass ich das Informationsblatt gelesen und verstanden habe.

Ort, Datum

Name, Unterschrift des / der Vertretungsberechtigten